

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

26.06.2018

Ifd. Nr. 23

Gemeinde Wolfpassing

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:07 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Sitzungssaal**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		anwesend
GGR Hauer Johannes		anwesend
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Ing. Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		anwesend
GR Halmschlager Helfried		anwesend
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		entschuldigt
GR Hinterdorfer Mario		entschuldigt
GR Winterer Hubert		anwesend
GR Grabner Matthias		anwesend
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		anwesend
GR Krondorfer Karl		entschuldigt
GR Glösmann Herbert		entschuldigt
GR Zusser Hubert		anwesend

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hinterberger Hermann

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
4. Schulungsbeiträge Gemeindemandatare
5. Benutzung Gemeindestraßen für Fahrzeuge mit Routengenehmigung
6. Änderung Dienstvertrag Bichlmayr - nicht öffentlich
7. Anstellung Gemeindebedienstete(r) - nicht öffentlich
8. Außerordentliche Vorrückung Grubhofer Franz - nicht öffentlich

Protokoll

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Bericht Gebarungsprüfung

Obmann Halmschlager berichtet von der am 24.05.2018 stattgefundenen angemeldeten Gebarungsprüfung. Der Ausschuss war vollzählig.

Es wurden die Belege und der Kassenbestand geprüft. Mängel wurden keine festgestellt.

3. Nachbesetzung Prüfungsausschuss

GR Matthias Grabner hat seine Tätigkeit im Prüfungsausschuss mit Wirksamkeit vom 01.06.2018 zurückgelegt. Der Verzicht wurde öffentlich kundgemacht.

Die ÖVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.06.2018 GR Mathilde Gassner als neues Prüfungsausschussmitglied genannt.

Die Ergänzungswahl ist mit Stimmzetteln geheim durchzuführen, wobei nur die Stimmzettel als gültig zu werten sind, welche auf den Namen „Gassner Mathilde“ lauten. Als Stimmzähler wird GR Hubert Zusser bestimmt.

Die Abstimmung ergab 15 Stimmen für Mathilde Gassner (einstimmig).

GR Gassner nimmt die Wahl an.

4. Schulungsbeiträge Gemeindemandatare

Mit Schreiben vom 4. Mai 2018 hat uns die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ersucht die zusätzlichen Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre neu zu

beschließen. Bestehende Beschlüsse sollen aufgehoben werden bzw. sind Ergänzungen notwendig (FPÖ und Grüne bisher kein Beschluss). Bgm. Salzer betont, dass es zu keiner Erhöhung der bisher geleisteten Beiträge kommt; Der neuerliche Beschluss soll aus Gründen der Rechtssicherheit gefasst werden.

Die Beschlussvorlage der BH Scheibbs wird verlesen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfpassing beschließt, für Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Wolfpassing Beiträge für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre in Angelegenheiten der Kommunalverwaltung zu entrichten.

Die Leistung dieser Schulungsbeiträge erfolgt jedoch nur für Gemeinderatsmitglieder, die:

- a) einer Einrichtung, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten angehören oder
- b) einer politischen Partei angehören, für deren Gemeinderatsmitglieder eine solche Einrichtung nach lit. a besteht.

Die Höhe des Schulungsbeitrages je Gemeinderatsmitglied wird mit 50 % des jeweiligen Betrages laut § 1 der Verordnung der NÖ Landesregierung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen für das Jahr 2018, LGBl. Nr. 81/2017 festgelegt. Erfolgt in Zukunft eine Abänderung der Beträge gemäß dieser Verordnung, werden die Schulungsbeiträge im gleichen Verhältnis angepasst.

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wird ermächtigt, jährlich die sich infolge der jeweiligen Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern ermittelten Schulungsbeiträge je Partei/je Liste von den im Wege der Behörde zur Auszahlung gelangenden Ertragsanteilen der Gemeinde an gemeinschaftlichen Bundesabgaben einzubehalten und bis zu einem etwaigen Widerruf durch die Gemeinde zu überweisen an (Empfänger):

- a) *Volkspartei Niederösterreich im Bezirk Scheibbs, Bezirksstelle Scheibbs*
- b) *SPÖ NÖ, Bezirksorganisation Scheibbs*
- c) *Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter, FPÖ Bezirksgruppe Scheibbs*
- d) *NÖ Gemeindevertreterverband Grüner, Grün-naher und unabhängiger Gemeinderätinnen*
- e) *Parteiunabhängiger Gemeindevertreterverband für Bürgerinitiativen im Land NÖ*

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.07.1986 (TOP 4), 28.12.1990 (TOP 5) und 19.07.1996 (TOP 4) werden durch den gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss zur Gänze ersetzt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre laut Beschlussvorlage beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

5. Benutzung Gemeindestraßen für Fahrzeuge mit Routengenehmigung

Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche lt. Typenschein bzw. Einzelgenehmigung eingeschränkt zugelassen sind, werden vom Amt der NÖ Landesregierung Bewilligungen gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 erteilt.

Mit Erteilung dieser „Routengenehmigung“ können – unter Einhaltung der darin vorgeschriebenen Auflagen – alle Landesstraßen B+L in Niederösterreich bei Einhaltung der STVO befahren werden.

Für das Befahren der Gemeindestraßen muss zusätzlich eine Zustimmung bei der jeweiligen Gemeinde eingeholt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Zustimmung zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundener Geräte, die eine Sondergenehmigung benötigen, erteilen.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:07 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
.....		
Bürgermeister		Schiffführer	
.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!